Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 063
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 09. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2020)

zum Thema:

Freie Fahrt für Bus und Tram – Abschleppwagen der Berliner Verkehrsbetriebe

und **Antwort** vom 22. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 063
vom 09. Januar 2020
über Freie Fahrt für Bus und Tram – Abschleppwagen der Berliner Verkehrsbetriebe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Wie viele Abschleppwagen befinden sich aktuell im Fuhrpark der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), mit denen die BVG Falschparker aufgrund den von der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus initiierten Rechtsvorschriften aus §23 des Berliner Mobilitätsgesetzes in Eigenregie von Busspuren, Straßenbahngleisen und aus Haltestellenbereichen entfernen kann und was haben sie jeweils gekostet?

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass die sieben angeschafften Fahrzeuge insgesamt 659,7 T € gekostet haben.

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verkehrsbetriebe sind für den Einsatz mit den betriebseigenen Abschleppwagen vorgesehen?

Zu 2.: Die BVG ist dabei, ein Team von 40 Schleppwagenfahrenden aufzubauen.

3. Zu welchen Zeiten und auf welchen jeweiligen Abschnitten welcher jeweiligen Bus- und Straßenbahnlinien sind derzeit vorwiegend Einsätze der Abschleppwagen der BVG geplant?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass derzeit ein Einsatz zunächst in der Nachtschicht erfolgt. Der Einsatz wird im gesamten Stadtgebiet durchgeführt, vorwiegend auf Busspuren und an Nachtlinienhaltestellen, die aus der Erfahrung heraus oft zugeparkt sind. Zusätzlich wird Hinweisen vom Fahrpersonal nachgegangen.

4. Wann und inwiefern sind eine Aufstockung der betriebseigenen Abschleppflotte sowie ggf. eine Ausweitung des aktuell vorwiegenden Einsatzgebiets und der aktuell vorwiegenden Einsatzzeiten geplant?

Zu 4.: Die BVG teilt mit, dass die zukünftige Fahrzeugzahl in den Folgejahren von der zu erwartenden Anzahl der Abschleppaufträge abhängt. Die BVG plant, die Abschleppwagenflotte auf insgesamt 10 Fahrzeuge bis Ende April 2020 aufzustocken. Sukzessive werden die Einsatzzeiten auf ganztägigen Betrieb an allen Wochentagen ausgeweitet.

5. Ab wann und in welchem Umfang sind Abschleppwagen der BVG auch auf den Neuköllner Hauptmarginalen Hermannstraße und Sonnenallee im Einsatz, um Falschparker, die z.B. in Haltestellenbereichen oder in zweiter Reihe parken, umzusetzen?

Zu 5.: Die BVG teilt mit, dass die Einsatzzentrale das Personal für die Busspurbetreuung im gesamten Stadtgebiet entsprechend der Verfügbarkeit und Dringlichkeit einsetzt. Je nach Bedarf werden in der nächsten Zeit auch in Neukölln Abschleppwagen im Einsatz sein.
Die BVG ist nicht berechtigt, ein Parken in zweiter Reihe zu ahnden. Entsprechend Mobilitätsgesetz darf die BVG Falschparker von Busspuren, Haltestellenbereichen und Gleisen der Tram umsetzen.

6. Welche Kosten entstehen Kraftfahrzeughaltern, deren Fahrzeuge von der BVG umgesetzt wurden?

Zu 6.: Die BVG-Benutzungsgebührenordnung legt folgende Gebühren fest:

	Gebühr pro Fall <3,5t	Gebühr pro Fall >3,5t
vollzogene Umsetzung	208,33 €	650,32 €
angefangene Umsetzung	167,81 €	409,96 €
Leerfahrten ohne Umsetzung	125,91 €	195,45 €
vermiedene Umsetzung	61,73 €	61,73 €

Berlin, den 22. Januar 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe